



**Protokoll zur Informationsveranstaltung zur Umsetzung
der EU-Wasserrahmenrichtlinie (WRRL) für den Bereich Land- und Forstwirtschaft
in Denkendorf am Dienstag, 7. April 2009**

Beginn: 19.40 Uhr
Ende: 22.10 Uhr
Teilnehmerzahl: 60

Auf der laut beiliegendem Programm durchgeführten Veranstaltung („Runder Tisch“) entwickelte sich zu den drei Referaten eine ausgiebige Diskussion, die aber stets sachlich blieb. Sowohl der BBV-Kreisobmann Egid Nunner als auch mehrere Landwirte brachten eine Reihe von kritischen Anmerkungen vor, deren Inhalte wie folgt zusammengefasst werden können:

- Die Frage aus dem Plenum, welcher Anteil der Phosphatbelastung in der Altmühl aus der Landwirtschaft und wieviel Phosphat aus den Kläranlagen kommt, wurde von Herrn Dr. Kügel mit den MONERIS (Modelling Nutrient Emissions in River System)-Ergebnissen für diesen Betrachtungsraum der Mittleren Altmühl beantwortet. Demnach stammen hier ca. 60 % Phosphat aus diffusen Quellen und immerhin noch etwa 40 % aus den Punktquellen. (Hinweis: Die MONERIS-Berechnungen wurden vom LfU in Zusammenarbeit mit dem LfL durchgeführt.) Die 60 % nannte Herr Nunner überzogen und er, sowie weitere Diskussionsteilnehmer, wiesen darauf hin, dass neben punktuellen Einträgen insbesondere auch aus den Laubwäldern und aus der Luft Belastungen erfolgen würden.
- Die Landwirte wollen genau wissen, welche Grundstücke von der Umsetzung der WRRL betroffen sind und nicht nur die groben Grenzen des jeweiligen Betrachtungsraumes genannt bekommen. Dies sei nach Aussage der Referenten aber nicht möglich, da praktisch alle Flächen aus denen Wasser ablaufe betroffen seien.
- In Bezug auf die sehr umfangreichen Informationen zur WRRL im Internet wurde festgestellt, dass es unmöglich sei, all diese durchzusehen. Man befürchte, wenn künftig Einschränkungen kämen, dass dann auf die Informationen aus dem Internet verwiesen wird. Eventuell notwendige Einwendungen sind durch die betroffenen Landwirte wegen der umfangreichen Dokumente, und damit deren Unüberschaubarkeit, kaum möglich. Allein dadurch, dass Einwendungen nur über das Internet erfolgen können sind viele Landwirte von einer Beteiligung am Verfahren ausgeschlossen.
- Man legt seitens der Landwirtschaft großen Wert darauf, dass auf dränierten Flächen auch in Zukunft kein Rückbau der Dränagen gefordert wird. Dies sei laut Dr. Kügel auch nicht vorgehen.
- Zur Kulap-Maßnahme „Grünstreifen zum Gewässer- und Bodenschutz (A 35)“ wurde angemerkt, dass aus dem liegen gelassenen Pflanzenmulch Nährstoffeinträge in die angrenzenden Gewässer erfolgen würden.

- Die Landwirte sehen in der WRRL einen weiteren Schritt zur Beschränkung der freien Bewirtschaftung, welche damit immer mehr zu einer Art „Enteignung“ führe.
- Auch wurde die „extreme“ Ausweisungspraxis bei Wasserschutzgebieten im Raum Ingolstadt/Eichstätt kritisiert, ebenso
- die „schlechten Erfahrungen“, die man mit der FFH-Richtlinie gemacht habe.
- Man befürchtet, dass die vorgeschlagenen Maßnahmen zur gewässerschonenden Landwirtschaft nur anfangs freiwillig sind, später aber zur Pflicht werden, insbesondere dann, wenn sich bis 2015 die Gewässerqualität nicht verbessert haben sollte.
- Bedenken gab es auch hinsichtlich der Finanzierung der WRRL. Man vermute, dass speziell hierfür Fördermittel aus der 1. Säule in die 2. Säule umgeschichtet werden und die Landwirtschaft somit letztlich die WRRL für ihren Bereich selbst finanzieren müsse.

Wie ein „roter Faden“ zog sich durch fast alle Diskussionsbeiträge der Hinweis, dass die Landwirtschaft insgesamt eine Flut von immer neuen Vorschriften und Auflagen hinzunehmen habe, die den Bewirtschafter immer mehr einschränken. Auch widerspreche dies dem großen Ziel des immer wieder versprochenen Bürokratieabbaus.

Ingolstadt, den 20.04.2009

gez.
Josef Waller, Protokollführer